

Biernachsteuer auf 1. Mai 1922.

1. Bier, das sich am 1. Mai 1922 außerhalb der Erzeugungstätte im Besitze von Bierhändlern oder Wirten befindet, unterliegt der Nachsteuer.
2. Bierhändler und Wirte haben die am 1. Mai 1922 in ihrem Besitze befindlichen nachsteuerpflichtigen Vorräte an Bier bis zum 5. Mai 1922 und sofern sich das Bier am 1. Mai unterwegs befindet, alsbald nach seinem Eingang dem zuständigen Zollamt nach Zahl und Raumbesitz der Gefäße, in denen sich das Bier befindet, und unter Angabe der Bierart (Einschäbler, Schaumbier, Kölsch und Starkbier) schriftlich oder in einer vom Zollamt aufzunehmenden Verhandlung anzumelden.
3. Als Wirte gelten auch die Brauereien hinsichtlich ihrer eigenen Ausschankstellen. Den Wirten gleichzusetzen sind Konsumvereine, Kaminien, Kaffeehäuser und ähnliche Vereinigungen, auch wenn sie Bier nur an ihre Mitglieder in ihren eigenen Räumen abgeben.
4. Als Bierhändler gelten auch die Brauereien hinsichtlich ihrer außerhalb der anmeldepflichtigen Brauereiräume befindlichen Biervorräte.
5. Nicht nachsteuerpflichtig sind Biervorräte von nicht mehr als 2 hl. Bestand der Vorrat mehr als 2 hl. so ist die ganze Menge nachsteuerpflichtig.
6. Kammerbeschlüsse sind bei den Zollämtern erhältlich.
7. Jurisdiktionshandlungen gegen die Vorschriften über die Biernachsteuer sind streitbar.

Hauptzollamt Heub. a. N.
1646

1646

Nagold. 1658

Nur Montag und Dienstag abends 8 Uhr

Die blonde Margarethe

oder „Das Leiden einer Mutter“
ein Gedicht-Drama in 5 Akten.

Ist in Stuttgart letzte Woche mit sehr großem Erfolg im Kaiserlich-Spiel vorgeführt worden.

Helpprogramm:

Die tollen Flitterwochen.

Kaufspiel in 3 Akten.

Extravorstellung

Montag mittag v. 3 Uhr ab.

Lichtspielhaus zum „Löwen“.

Blütchen

Milchsaure, Pastele, sowie alle Arten von Hautkrankheiten und Hautausschläge verschwinden beim richtigen Gebrauch der edlen

Streckenpferd-Teerschwefel-Seife

von Bergmann & Co., Radchen
Zach. d. Apoth. Drugg. u. Parf. u. Apoth. Th. Schmid,
Löwen-Drugg. Gebr. Benz,
Louis Böckle, Friseur, 1337

Husten, Atemnot, Verschleimung.

Saccharin alle. L. ... werden gerne umlor ft, womit sich schon viele von ihrem schmerzhaften Leiden selbst befreien. Nur Rückporto erwünscht. 1655
W. Althaus, Braunschweig Nr. 55
Schickfach 135.

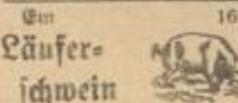
Ausschreibadressen
bei G. W. Jaifer, Nagold.

Amts- und Wand-Kalender 1922/23

für Schulvorstände empfiehlt
Buchhandlung Kaiser Nagold.



Einem Wurf schöne
Dobermann-Pinscher
hat zu verkaufen
1657 Friedrich Ott
Schwarzwald
Wildberg.



Ein
Läufer-schwein
verkauft
Johs. Henne, Käsemeister
Nagold. 1650

Bekanntmachung betreffend die Besteuerung des Schaumweines.

Vom 1. 5. 1922 ab ist das Schaumweinsteuergesetz aufgehoben, der Schaumwein wird von da ab nach den Vorschriften des Weinsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 (R. G. Bl. S. 831) in der Fassung vom 12. April 1922 (R. G. Bl. S. 439) versteuert; Schaumwein aus Frankreich unterliegt dem allgemeinen Weinsteuerzoll von 20 vom Hundert, anderer Schaumwein einem Steuerzoll von 30 vom Hundert des Wertes. Hersteller und Händler von Schaumwein (auch Wirte die nicht bisher schon nach den Vorschriften des Weinsteuergesetzes als Händler angemeldet waren, haben ihre Betriebe bis zum 6. 5. 1922 bei ihrem Zollamt gemäß § 15 des Weinsteuergesetzes und § 80 und 81 der Weinsteueranführungsbestimmungen anzumelden und ein Weinsteuerbuch zu führen. Anrechnung der für die Vorräte gezahlten Schaumweinsteuer auf die zu bezahlende Weinsteuer erfolgt nur auf Antrag, der bis spätestens 8. 5. 1922 beim Zollamt zu stellen ist. Nach dem Schaumweinsteuergesetz versteuerte Vorräte der Verbändler vom 1. Mai d. J. gelten als nach dem Weinsteuergesetz versteuert. 1648

Hauptzollamt Heub. a. N.

Aufforderung zur Nachversteuerung von Zucker.

Wer am 1. Mai 1922 Zucker im Besitz oder Gewahrsam hat, muß ihn spätestens bis zum 5. Mai 1922 dem Zollamt seines Bezirks zur Nachversteuerung anmelden. Zucker, der sich am 1. Mai unterwegs befindet, ist vom Empfänger anzumelden, sobald er in dessen Besitz gelangt ist. Von der Anmeldung und Nachversteuerung sind Mengen bis zu 100 kg Reingewicht frei. Befinden sich mehr als 100 kg in dem Besitz eines Nachsteuerpflichtigen, so ist der gesamte Vorrat nachzusteuern. Mehrere Personen, die Zucker gemeinsam aufbewahren, werden als eine Person angesehen. 1647 Die Anmeldung kann schriftlich erfolgen oder ist zu Protokoll zu erklären. Hauptzollamt Heub. a. N.

Heimarbeit.

Wocher Goldschmied kann

Bügelpressungen

fertig machen?

Angebote unter 1645 an die Geschäftsstelle des Blattes.



Das Vaterland über die Partei!

Das ist der Grundzug. Unter ihm sollen sich alle versammeln, die dem Wiederanstehen der Nation die Hand reichen und die Verantwortung der deutschen Zukunft ernsthaft wahrnehmen. Berlin SW. 11, Dessauer Straße 6.

Aufforderung zur Anmeldung von Verbrauchern zur Nachsteuer.

Wer am 1. 5. 1922 Besitz von steuerpflichtigen Waren hat und Brennstoffen zu solchen, wie: Kohle, Holz, Torf, Petroleum- und ähnlichen Lampen, Brennstoffen für elektrische Lampen, Quecksilberdampflampen und ähnliche elektrische Lampen im Besitz hat, so muß er spätestens am 5. 5. 1922 bei dem Zollamt seines Bezirks zur Nachsteuer anmelden. Von der Anmeldung und Nachsteuerung sind nur Verbrauchsmittel, die vor dem 1. 5. 1922 bereits in regelmäßige Benutzung genommen oder über ihre von einem Hausbesitzer des Besitzers (Privatbesitzer) zu zahlende Steuer bestimmt sind. Vorbrüche zur Anmeldung werden von den Zollstellen auf Verlangen abgegeben. 1656

Hauptzollamt Heub. a. N.

Nagold, 29. April 1922.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben unvergesslichen Gatten, Vaters und Großvaters

Christian Maier, Schreinermeister.

für die tröstenden Worte des Herrn Stadtpfarrers sowie für die Kranzspenden, auch von Seiten seiner Kollegen sprechen wir unseren wärmsten Dank aus.

Familie Maier.

Gesucht ein

Mädchen

nicht unter 16 Jahren für Haus- u. Gartenarbeit. Lohn nach Vereinbarung. Pfarrhaus Hochdorf. 1654

Mädchen gesucht.

evtl. auch Witwe ohne Anhang oder ältere Person spez. für Kinder und im Nähewesen bewandert.

Frau Maria Rohler
Talmühle. 1650

100 B. rottann. Keijig

in Stubenkaemerie wird gegen Holz zu vertauschen gesucht. Bon wem? jagt die Geschäftsstelle d. Bl. 1659

Ansichts-Postkarten

empfiehlt G. W. ZAISER, Buchhandlung, NAGOLD.

Günstiges Angebot

in

Roch- und Vieh-Salz

Durch rechtzeitigen Einkauf ist es mir möglich, gutgetrocknetes Speisesalz in seiner Mähtung, desgl. Viehsalz gegenwärtig abzugeben. 1346

Wilhelm Grüninger, Vurgst.

Damen- und Mädchen-Bekleidung.

Mäntel, Kostüme, Tailleurkleider, Röcke, Blusen, Morgen-Röcke, Unterröcke.

C. Berner, Pforzheim.

Ecke Metzger- u. Blumenstr.

